

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung von Sprachfördermaßnahmen in  
Kindertageseinrichtungen freier Träger**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.04.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	02.06.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger werden ab dem Kindergartenjahr 2004 / 2005 durch die Stadt Heidelberg entsprechend der in Anlage 1 angeführten Richtlinie gefördert.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Richtlinie der Stadt Heidelberg zur Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger in Heidelberg

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

GR 1 Solide Haushaltswirtschaft

**Ziel/e:**

**Begründung:**  
Auch wenn für die Sprachförderung finanzielle Aufwendungen erforderlich sind, so werden mit der Maßnahme langfristig Folgekosten eingespart.

GR 6 Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten

SOZ 1 Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern

**Ziel/e:**

**Begründung:**

Gezielte Sprachfördermaßnahmen dienen insbesondere der Integration von Migrant\*innen. Durch den Erwerb der deutschen Sprache werden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert und langfristig wird Armut bekämpft.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

KU 2 Kulturelle Vielfalt unterstützen

KU 7 Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern

**Ziel/e:**

**Begründung:**  
Sprachförderung berücksichtigt den kulturellen Hintergrund der einzelnen Kinder. Sie eröffnet Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Hintergrund des deutschen Sprachraums und, durch verbesserte Kommunikationsfähigkeit, den Zugang zum kulturellen Leben.

## **Begründung:**

### **I. Ausgangssituation**

„Es ist ein nicht zu übersehendes Faktum, dass in Baden-Württemberg alte und junge Menschen aus unterschiedlichen Nationen, mit unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Religionen nebeneinander und miteinander leben und arbeiten. Das anzustrebende gesellschaftliche Ziel kann angesichts dieser Faktenlage nur die möglichst weitgehende soziale Integration bei gegenseitiger Anerkennung kultureller Unterschiede sein“. So hat es die Zukunftskommission Gesellschaft 2000 der Landesregierung Baden-Württemberg in ihrem Bericht „Solidarität und Selbstverantwortung – Von der Risikogesellschaft zur Chancengesellschaft“ beschrieben.

Die Förderung der Integration ausländischer Kinder ist auch für die Stadt Heidelberg eine wichtige Zielsetzung. Der Erwerb der deutschen Sprache ist damit wesentlich verbunden. Denn die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit ermöglicht erst Kontaktaufnahme und Partizipation und bildet eine entscheidende Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. PISA hat ebenfalls bestätigt, dass der Bildungserfolg und damit die Chancengleichheit in einem engen Zusammenhang mit der Beherrschung der Landessprache steht. Für einen guten Start in den Lebensabschnitt „Schule“ ist daher der altersangemessene und sichere Umgang mit der deutschen Sprache bedeutsam.

Die Stadt Heidelberg hat daher bereits in den Jahren 2001 bis 2004 Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger finanziell gefördert. Das Evangelische Kirchengemeindeamt Heidelberg hat die Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger gesteuert, für die einzelnen Maßnahmen Honorarkräfte beschäftigt und diese den Trägern zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen hat das Evangelische Kirchengemeindeamt jährlich 25.564,59 € aus den städtischen Haushaltsmitteln zur Integration ausländischer Kinder erhalten.

## **II. Entwicklung**

Die Landesstiftung Baden-Württemberg hat 2003 ein Projekt zur Sprachförderung im Vorschulalter ausgeschrieben. Dieses so genannte lernende Projekt basiert auf Sprachstandserhebungen, gezielter Förderung nach individuellen Förderplänen und schließlich der Evaluation der umgesetzten Fördermaßnahmen. Letztendlich strebt die Landesstiftung die Entwicklung eines Sprachförderkonzeptes an.

Das Projekt sieht die Förderung von mehrsprachigen Kindern mit Deutsch als Zweitsprache ebenso vor wie die Förderung von Kindern, deren Muttersprache Deutsch ist. Die Kinder müssen 1 bis 1 ½ Jahre vor Schulbeginn stehen. Gefördert werden Kleingruppen, die am Ende der Maßnahme mindestens 6 Kinder umfassen. Diese Kinder müssen einen besonderen Sprachförderbedarf haben. Zur Durchführung der Sprachförderung müssen qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Da die Landesstiftung die Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter finanziell fördert, war es erforderlich, ein neues städtisches Konzept zur Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger zu entwickeln. Zusätzlich hat die Evangelische Kirche mitgeteilt, dass sie ihr Sprachförderkonzept fortschreibt und die Steuerung von Sprachfördermaßnahmen bei allen freien Trägern nicht länger übernehmen kann.

## **III. Konzept zur Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger durch die Stadt Heidelberg**

Das Konzept zur Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger durch die Stadt Heidelberg orientiert sich an den Eckdaten des Projektes der Landesstiftung und ergänzt diese Förderung, indem es den geförderten Personenkreis erweitert: Es sollen nicht erst Kinder gefördert werden, die unmittelbar vor der Einschulung stehen; die Förderung soll bereits mit Eintritt in den Kindergarten erfolgen, um Defizite möglichst früh und umfassend ausgleichen zu können. Die Förderung soll in Ergänzung zum Projekt der Landesstiftung nur solche Maßnahmen umfassen, die nicht über die Landesstiftung gefördert werden können.

Nach diesem Konzept gefördert werden - analog dem Projekt der Landesstiftung - nur Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Gefördert werden sogenannte Sprachfördermaßnahmen. Eine Sprachfördermaßnahme umfasst mindestens 6 Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Träger beantragen bei der Stadt Heidelberg Fördergelder für die von ihnen mittels Sprachstandserhebung festgestellte Anzahl an Fördermaßnahmen. Der Antrag umfasst einen Förderplan. Jede Sprachfördermaßnahme hat einen Umfang von mindestens 100 Förderstunden.

Nach Ablauf der Fördermaßnahme weist der Träger die Durchführung und den Erfolg der Maßnahme mittels Förderbericht nach.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind für 2005 und 2006 auf jeweils 60.000 € begrenzt. Diese Haushaltsmittel können sich gegebenenfalls durch Haushaltssperren noch verringern. Die Anzahl der förderfähigen Maßnahmen dagegen hängt von der Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf ab und kann von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein. Der Förderbetrag pro Fördermaßnahme wird daher auf maximal 1.850 € begrenzt. Reichen die verfügbaren Haushaltsmittel nicht zur Förderung aller Maßnahmen mit dem Höchstbetrag aus, so werden die bewilligten Maßnahmen entsprechend ihrer Anzahl zu gleichen Teilen aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gefördert.

Die Förderung beginnt mit dem Kindergartenjahr 2004 / 2005.

Die nach diesem Konzept entwickelte Richtlinie der Stadt Heidelberg zur Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger ist in Anlage 1 beigefügt.

#### **IV. Fazit**

Mit dem vorliegenden Konzept werden Sprachfördermaßnahmen nach überprüfbaren Kriterien und Ergebnissen analog dem Konzept der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördert. Die Förderung erfolgt über die gesamte Dauer der Kindergartenzeit, nicht erst im Vorschulalter und kann daher Defizite frühzeitig ausgleichen.

Es werden auch kleinere Träger berücksichtigt, die aus dem Projekt der Landesstiftung keine Fördermittel erhalten, da die Anzahl der zu fördernden Vorschulkinder zu gering ist.

Die Träger werden in die Lage versetzt, einen besonderen Förderbedarf bei den von ihnen betreuten Kindern gezielt abzudecken.

Haushaltsmittel stehen im Teilbudget 51.2 in Höhe von 60.000 € jeweils für 2005 und 2006 zur Verfügung und können sich durch Haushaltssperren gegebenenfalls verringern.

gez.

**Beate Weber**